

Tanja Beer
Am Knick 40
31036 Eime

Februar 2026

Einladung zum örtlichen Wanderpokalschießen der Vereine, Verbände und Bürgerinnen und Bürger aus Eime und Dunsen

Sehr geehrte Vorstände, Bürgerinnen und Bürger!

Wie alljährlich laden wir Sie auf das herzlichste zu unserem Wanderpokalschießen ein. Geschossen wird vom 08.-10., am 12. und vom 13.-17. April 2026.

Wir bitten Sie, Ihre aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Bekannte aus Eime und Dunsen anzusprechen, um sich in freundschaftlicher und örtlicher Zusammengehörigkeit wieder recht zahlreich zu beteiligen.

Auch in diesem Jahr werden die Jugend-Wanderpokale wieder ausgeschossen. Alle örtlichen Vereine, Verbände, Bürgerinnen und Bürger aus Eime und Dunsen können ihre **Kinder von 5-11 Jahren** und **Jugendlichen von 12-17 Jahren** als Mannschaft melden.

Für die Jugendlichen geben wir bei Rückfrage auch frühere Startzeiten aus.

Bei diesem Zusammensein kann auch gleichzeitig auf die Jugendbürgerkönigs- und die Bürgerkönigsscheibe geschossen werden.

Das Pokal- und Königsschießen wird wie gewohnt auf unseren Schießständen in Eime-Dunsen ausgetragen.

Mit der Teilnahme am Pokal- und Königsschießen erklären sich die Schützinnen und Schützen einverstanden, dass die Personendaten und -abbildungen im Zusammenhang mit diesem Schießen in der örtlichen Presse, im Vereinsheim, in den sozialen Medien und der Internetseite genannt bzw. abgebildet werden dürfen.

Die Bekanntgabe der Könige und Königinnen findet bereits am **Freitag, den 17. April 2026 auf dem Schießstand** statt;

die Ehrungen für das Wanderpokalschießen der Vereine am **Freitag, den 01. Mai 2026 auf dem Schützenplatz**.

Die Ehrung der Könige und Königinnen erfolgt bei der Königsproklamation am **Samstag, den 09. Mai 2026**.

Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns im Voraus.

Uwe Zuter
1. Vorsitzender

Milan Trojok
1. Jugendleiter

Bedingungen für das Pokalschießen 2026

Geschossen wird vom:

Mittwoch den 08. bis Freitag den 10. April von 19.00 - 22.00 Uhr

Sonntag den 12. April von 10.00 - 12.00 Uhr

Montag den 13. bis Freitag den 17. April von 19.00 - 22.00 Uhr

Vier Schützen (Herren, Damen, Jugendliche oder Kinder) bilden eine Mannschaft, von denen die drei besten Schützen/-innen gewertet werden. Es können mehrere Mannschaften von einem Verein gestellt werden.

Mitglieder des KKS Eime-Dunsen die sich nicht am aktiven Gewehrschießen beteiligen, können an diesem Wettkampf teilnehmen, aktive Mitglieder des DSB sind ausgeschlossen.

Die Damenpokale können nur mit einer kompletten Damenmannschaft ausgeschossen werden. Eine gemischte Mannschaft kommt in die Wertung der Herren. Bei den Kindern und der Jugend gibt es nur eine Mannschaftswertung, die Einzelwertung erfolgt aber getrennt.

Trainingssätze können beliebig oft nachgelöst werden, um eine gute Mannschaft zu bilden. Der Pokal darf von jeder Mannschaft nach vorheriger Anmeldung jedoch nur einmal ausgeschossen werden. Die ersten drei Mannschaften jeder Klasse (Herren, Damen, Jugend und Kinder) mit den höchsten Ringzahlen erhalten einen Wanderpokal.

Wenn die Pokale in der Reihenfolge dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe von einer Mannschaft eines Vereins geschossen werden, gehen sie in den Besitz der betreffenden Vereine über. Der/Die beste Einzelschütze/-in jeder Klasse bekommt eine Ehrengabe.

Training- und Wertungsschießen sind an den angemeldeten Schießtagen möglich.

Training: 10 Schuss = € 0,50 (5 Spiegel je 2 Schuss)

Wertung: 10 Schuss (1 Schuss pro Spiegel) mit dem Luftgewehr
Stehend aufgelegt auf Scheibenstreifen.

Startgeld: € 6,-- pro Mannschaft (Herren, Damen)
€ 3,-- pro Mannschaft (Kinder, Jugend)

Mit der Teilnahme am Pokal- und Königsschießen erklären sich die Schützinnen und Schützen einverstanden, dass die Personendaten und -abbildungen im Zusammenhang mit diesem Schießen in der örtlichen Presse und im Vereinsheim genannten bzw. abgebildet werden dürfen.

Mit freundlichem Schützengruß

Uwe Zuter

1. Vorsitzender

Milan Trojok

1. Jugendleiter

Bedingungen für das Bürgerkönigsschießen

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die in Eime und OT Dunsen ansässig (1. Wohnsitz) und mindestens 18 Jahre alt sind.

Mitbürger/-innen, die dem Deutschen Schützenbund angehören, können an diesem Schießen nicht teilnehmen.

Geschossen werden: **5 Schuss mit dem Kleinkalibergewehr,**
50 m stehend aufgelegt, beliebig oft.

!!! Gewertet wird der beste Teiler !!!

Startgeld: **1,- € pro Satz**

Trainingsschießen: **KK beliebig, pro Schuss 0,20 €**

Der Wettkampf um den/die Bürgerkönig/-in wird in derselben Zeit des örtlichen Pokalschießens ausgetragen.

Der/Die König/-in wird bereits Ende des Pokalschießens bekannt gegeben.

Die Ehrung erfolgt bei der Königsproklamation am:

Samstag, den 09. Mai 2026

Geschossen wird vom 08.-10., am 12. und vom 13.-17. April 2026

Viel Glück vor den Scheiben!

Mit freundlichem Schützengruß

Uwe Zater

1. Vorsitzender

Milan Trojok

1. Jugendleiter

Bedingungen für das Jugendbürgerkönigsschießen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mädchen und Jungen, die in Eime und OT Dunsen ansässig (1. Wohnsitz) und **12-17 Jahre** alt sind.

Mitbürger/-innen, die dem Deutschen Schützenbund angehören, können an diesem Schießen nicht teilnehmen.

Geschossen werden: **10 Schuss (1 Schuss pro Spiegel) mit dem Luftgewehr, stehend aufgelegt auf Scheibenstreifen = 1 Satz**

Gewertet wird der beste Teiler

Startgeld: **0,50 € / Satz**

Der Wettkampf um den/die Jugendbürgerkönig/-in wird in derselben Zeit des örtlichen Pokalschießens ausgetragen.

Der/Die König/-in wird bereits am Ende des Pokalschießens bekannt gegeben.

Die Ehrung erfolgt bei der Königsproklamation am:

Samstag, den 09. Mai 2026

Geschossen wird vom 08.-10., am 12. und vom 13.-17. April 2026

Viel Glück vor den Scheiben!

Mit freundlichem Schützengruß

Uwe Zuter
1. Vorsitzende

Milan Trojok
1. Jugendleiter



**Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
Gemäß § 27 Waffengesetz (WaffG)**

Hiermit erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass unsere Tochter /
unser Sohn

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) auf der vereinseigenen und
anderen offiziellen Schießanlagen, sowie an allgemeinen sportlichen und
überfachlichen Veranstaltungen des

Kleinkaliber-Schützenverein von 1965 Eime-Dunsen e.V.

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht, teilnimmt.

Des Weiteren bestätigen wir die anliegenden Regelungen des § 27 WaffG zur
Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.

Da schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Auszugsweise Abschriften aus dem Waffengesetz (WaffG) § 27

§ 27 WaffG Schießstätten, Schießen durch Kinder und Jugendliche

Absatz 3:

Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf:

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießständen mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich oder elektronisch sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit glaubhaft zu machen. Der in Satz 1 genannte besondere Obhut bedarf es nicht beim Schießen durch Jugendliche mit Waffen nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 und nicht beim Schießen mit sonstigen Schusswaffen durch Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.